

99107020150000

Frauen- und Kinderschutzhaus - Unterbringung in Anspruch nehmen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/611/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107020150000
Leistungsbezeichnung I	Frauen- und Kinderschutzhaus - Unterbringung in Anspruch nehmen
Leistungsbezeichnung II	Frauen- und Kinderschutzhaus - Unterbringung in Anspruch nehmen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/) • [Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/)
Teaser	Frauen- und Kinderschutzhäuser sind rund um die Uhr erreichbare Einrichtungen. In ihnen können gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern unterkommen, um Schutz und Beratung zu erhalten. In Baden-Württemberg gibt es 43 Frauen- und Kinderschutzhäuser. In ihnen arbeiten Fachkräfte, die im Umgang mit Frauen, die von ihrem Partner misshandelt werden, kompetent und erfahren sind. Die Hilfe und Unterstützung umfasst vor allem psychosoziale Beratung zur Bewältigung der Gewaltsituation.
Volltext	Frauen- und Kinderschutzhäuser sind rund um die Uhr erreichbare Einrichtungen. In ihnen können gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern unterkommen, um Schutz und Beratung zu erhalten. In Baden-Württemberg gibt es 43 Frauen- und Kinderschutzhäuser. In ihnen arbeiten Fachkräfte, die im Umgang mit Frauen, die von ihrem Partner misshandelt werden, kompetent und erfahren sind. Die Hilfe und Unterstützung umfasst vor allem psychosoziale Beratung zur Bewältigung der Gewaltsituation. Darüber hinaus gibt es Hilfe bei Antragstellungen wie z.B. auf Bundeselterngeld oder Landeserziehungsgeld, Hilfe im Umgang mit Behörden, rechtliche Informationen, Begleitung zu Terminen und Vermittlung weiterer Ansprechpersonen. Außerdem bieten Frauen- und Kinderschutzhäuser auch

Modul	Sachverhalt
	ambulante und telefonische Beratung an und können an spezialisierte Fachberatungsstellen weitervermitteln.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Ihnen und Ihren Kindern droht zuhause Gewalt. Die meisten Frauen- und Kinderschutzhäuser nehmen keine Frauen auf, die • unter 18 Jahre sind, • Söhne über 14 Jahre haben, • obdachlos sind oder • schwerwiegende Suchtprobleme haben. **Hinweis:** Bei den Aufnahmevoraussetzungen bestehen Unterschiede zwischen den verschiedenen Frauenhäusern.
Kosten	Es entstehen unterschiedlich hohe Kosten für Betreuung und Aufenthalt in einem Frauen- und Kinderschutzhause. Wenn Sie Sozialhilfe erhalten, übernimmt der kommunale Träger, in dessen Bezirk Sie sich gewöhnlich aufhalten, die Kosten. Gehören Sie nicht zu diesem Personenkreis, müssen Sie selbst für die Kosten Ihres Aufenthalts aufkommen. Die Kosten können aber für einen bestimmten Zeitraum übernommen werden. **Hinweis:** Sie können auch in einem Frauen- und Kinderschutzhause eines anderen Stadt- oder Landkreises untergebracht werden.
Verfahrensablauf	Wenn Sie einen Platz in einem Frauen- und Kinderschutzhause suchen, können Sie sich direkt an die folgenden Stellen wenden: • ein Frauen- und Kinderschutzhause in Ihrer Nähe • die Gemeinde-/Stadtverwaltung • die nächstgelegene Polizeidienststelle

Modul

Sachverhalt

Die Telefonnummer des für Sie nächstgelegenen Frauen- und Kinderschutzhauses erfahren Sie bei deren Trägern oder aus dem Internet/Telefonbuch. Das örtliche Frauen- und Kinderschutzhause ist im Internet oder im Telefonbuch oft unter dem Eintrag "Frauen helfen Frauen" verzeichnet.

Erste Unterstützung und Informationen zum Hilfesystem bietet das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen. Es ist 365 Tage im Jahr rund um die Uhr erreichbar. Unter der Nummer 08000 116 016 oder über eine Online-Beratung, können Sie sich anonym und kostenfrei beraten lassen. Dies ist auch ohne Guthaben auf dem Mobiltelefon möglich. Die Beratung kann in 18 Fremdsprachen, Gebärdensprache und leichter Sprache erfolgen.

Das Angebot gilt für Betroffene, aber auch Angehörige, Freundinnen und Freunde und Fachkräfte.

Qualifizierte Beraterinnen stehen Ihnen vertraulich zur Seite. Sie vermitteln bei Bedarf an Unterstützungsangebote vor Ort.

Bearbeitungsdauer

Frist keine

weiterführende Informationen

Hinweise -

Rechtsbehelf -

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal